



## Rundschreiben 407/2023

- Mitglieder des **Verfassungs- und Europaausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 0032 2 88 277 - 31  
Fax: 0049 30 59 00 97 - 400

E-Mail: Tanja.Struve@  
landkreistag.de

AZ: II/25

Datum: 10.7.2023

Sekretariat: Stefanie Langer

### **EU-Asylagentur veröffentlicht Jahresbericht über die Asylsituation in der EU**

Bezugsrundschreiben Nr. 397/2023 vom 10.7.2023, Nr. 353/2023 vom 16.6.2023, Nr. 663/2021 vom 30.6.2021, Nr. 605/2020 vom 30.6.2020, Nr. 341/2019 vom 27.6.2019, Nr. 284/2018 vom 20.6.2018

#### **Zusammenfassung**

**Die EU-Asylagentur (EUAA) hat ihren Jahresbericht über die Asylsituation für das Jahr 2022 veröffentlicht. In 2022 erreichten Europa insgesamt 5 Mio. Schutzsuchende. Darunter befanden sich etwa 4 Mio. Vertriebene aus der Ukraine. Die Zahl der Asylanträge in den EU+-Ländern stieg um 53 % auf fast 1 Mio. an. Die wichtigsten Herkunftsländer sind wie in den Jahren 2015 und 2016 Syrien und Afghanistan, daneben aber ein breiteres Spektrum an Herkunftsländern, darunter die Türkei, Venezuela und Kolumbien. Darauf stützt der Deutsche Landkreistag die Forderung nach einer Ausweitung der Liste der sicheren Herkunfts- bzw. Drittstaaten und deren Harmonisierung auf europäischer Ebene.**

Die EU-Asylagentur (EUAA), ehemals Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), hat im Juli 2023 ihren umfassenden englischsprachigen Jahresbericht über die Asylsituation in den EU+-Staaten (EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) für 2022 veröffentlicht, von der eine deutschsprachige Zusammenfassung vorliegt (**Anlage**). Der englische Bericht kann bei Bedarf im DLT-Europabüro angefordert werden.

Zusätzlich zu den rund 4 Mio. Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind und vorübergehenden Schutz beantragt haben, stieg die Zahl der Anträge auf internationalen Schutz um 53 % auf fast 1 Mio. (996.000 Anträge). Damit liegt die Zahl der Anträge um 40 % über dem Stand von 2019 vor der COVID-19 Pandemie. 42.000 Asylanträge stammten dabei von unbegleiteten Minderjährigen, welche zumeist aus Afghanistan (20.000) und Syrien (10.000) stammen.

In fast allen EU+-Ländern wurden mehr Anträge gestellt, wobei 13 dieser Länder die höchste Zahl an Anträgen seit Beginn der Aufzeichnungen verzeichneten. Insgesamt wurden 70 % der Anträge in fünf Aufnahmeländern gestellt. Zu diesen Ländern gehören in erster Linie Deutschland (244.000 Anträge), gefolgt von Frankreich (156.000), Spanien (118.000), Österreich (109.000) und Italien (84.000).

Während in den Rekordjahren 2015 und 2016 die Anträge auf internationalen Schutz vor allem von Staatsangehörigen aus Afghanistan, Irak und Syrien gestellt wurden, ist im Jahr 2022 der Anstieg der Anträge auf ein viel breiteres Spektrum von Nationalitäten zurückzuführen. Die

wichtigsten Herkunftsländer waren nach wie vor Syrien (mit 138.000 Anträgen) und Afghanistan (132.000), daneben Türkei (58.000), Venezuela (51.000) und Kolumbien (43.000).

Im Jahr 2022 lag die Gesamtanerkennungsquote der EU+-Länder für erstinstanzliche Entscheidungen über Asylanträge bei 39 %, dem höchsten Wert seit 2017. Von 646.000 ergangenen Entscheidungen fielen damit 252.000 positiv aus und dem Antragsteller wurde entweder der Flüchtlingsstatus (149.000 oder 59 % aller positiven Entscheidungen) oder subsidiärer Schutz (103.000 oder 41 % aller positiven Entscheidungen) gewährt. Die meisten erstinstanzlichen Entscheidungen in EU+-Ländern wurden für Staatsangehörige Syriens (93 %) erlassen, gefolgt von Ukrainern (86 %) und Eritreern (84 %). Deutschland (31 %), Frankreich (20 %), Spanien (13 %), Italien (8 %), Österreich (6 %) und Griechenland (6 %) haben zusammengekommen mehr als vier Fünftel aller Entscheidungen getroffen.

Zudem ist eine steigende implizite Rücknahme von Asylanträgen zu beobachten. Im Jahr 2022 wurden in den EU+-Ländern rund 140.000 Anträge auf internationalen Schutz zurückgezogen, doppelt so viele wie 2021. Davon sind rund 25 % stillschweigend zurückgezogen worden, was darauf hindeutet, dass Antragsteller oft unter dem Radar verschwinden oder in einem anderen EU+-Land erneut einen Antrag stellen (Sekundärmigration). Darunter fanden sich etwa 18.000 zurückgezogene Anträge von männlichen Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Aufgrund der Vielzahl an Anträgen nahm der Druck an den EU-Außengrenzen weiter zu. Laut vorläufigen Daten von Frontex wurden im Jahr 2022 330.000 irreguläre Grenzübertritte an der EU-Außengrenze festgestellt, was einem Anstieg von 64 % gegenüber 2021 entspricht. Darin sind die aus der Ukraine vertriebenen Personen nicht berücksichtigt, da diese getrennt erfasst wurden.

Nach langen Verhandlungen hatte sich der EU-Innenministerrat über zwei wichtige Legislativvorschläge des im Jahr 2020 von der EU-Kommission vorgelegten Asyl- und Migrationspaktes im Juni 2023 geeinigt (vgl. Bezugsrundschriften Nr. 353/2023). Ob der Pakt nach den Verhandlungen mit dem EU-Parlament im Herbst 2023 angenommen wird, bleibt im Licht der auf dem letzten Europäischen Rat vom 29./30.6.2023 erneut hierzu deutlich gewordenen Uneinigkeit der EU-Mitgliedstaaten abzuwarten. Der Deutsche Landkreistag setzt sich bereits jetzt für eine Ausweitung der nationalen Liste der sicheren Herkunfts- und Drittstaaten sowie die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Liste ein. Zu diesem Zweck könnte der entsprechende Vorschlag der Kommission aus 2015 weiterverfolgt werden.

Im Auftrag

Struve

Anlage